



Borreliose und FSME Bund Deutschland
Newsletter Ausgabe 78

www.borreliose-bund.de
August 2020

Liebe Mitglieder,

durch die Corona-Maßnahmen musste die für März 2020 geplante Mitgliederversammlung (MV) auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Nun ist die Hälfte des Jahres schon vorbei, es wurde Zeit, dass der Vorstand über das weitere entscheidet.

Derzeit haben wir immer noch eine Corona-Pandemie, in Deutschland sind immer noch in den einzelnen Bundesländern einschränkende Verordnungen in Kraft, die vor allem den Kontakt von Menschen und Veranstaltungen betreffen. So gilt für öffentliche Treffen in Hessen und Bayern eine Grenze von 10 Personen, in Baden-Württemberg von 20 Personen. Für Veranstaltungen von z.B. Vereinen in Innenräumen gelten erweiterte Grenzen, wenn Mindestabstände eingehalten werden, nämlich in Bayern 50 Personen, in Hessen 100 Personen (eine Genehmigungspflicht entfällt dann) bzw. 250 Personen (genehmigungspflichtig).

In Hessen könnten wir daher aller Wahrscheinlichkeit und nach den bisherigen Erfahrungen eine MV durchführen. Allerdings wären die Abstandsregeln einzuhalten, d.h. wir müssten einen größeren Saal mieten. Eine Maximalzahl der Besucher festzulegen, geht aus vereinsrechtlichen Gründen nicht. Eine Beschränkung der Teilnehmerzahl ist – anders als z.B. bei Theaterveranstaltungen – bei Mitgliederversammlungen nicht möglich, da jedem Mitglied prinzipiell die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben werden muss.

Alternativ wurde durch den Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, eine Online-MV oder virtuelle MV bzw. eine Mischung von Präsenz-MV und virtueller MV durchzuführen. Dies ist geschaffen worden, da nach Vereinsrecht und nach den Satzungen praktisch aller Vereine bisher nur eine Präsenzversammlung vorgesehen ist. Eine virtuelle MV muss es den Mitgliedern ermöglichen, ihre Rechte, also z.B. auch mit Abstimmungen, „im Wege der elektronischen Kommunikation“ wahrzunehmen. Das kann die Teilnahme über elektronische Tools wie z.B. ZOOM bedeuten, auch telefonische Teilnahme wäre möglich. In jedem Fall müssten wir in diesem Fall ein Tool nutzen, das notfalls jedem Mitglied die Teilnahme erlaubt. Das könnte schwierig werden, da die meisten solcher Tools, auch ZOOM, in den

maximal möglichen Teilnehmerzahlen beschränkt sind, auch in den kostenpflichtigen Versionen. Bei Mitgliederzahlen über 1000 wie bei uns, wird es schwierig, in jedem Fall sind solche Tools sehr teuer.

Das neue Gesetz gibt auch die Möglichkeit, dass Mitglieder über Beschlüsse auch ohne Versammlung abstimmen, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten sind. U.a. müssen sich mindestens 50% der Mitglieder an der Abstimmung innerhalb einer gesetzten Frist schriftlich oder per E-Mail beteiligen. Die Erfahrung zeigt uns, dass die schriftliche Abstimmung, die es bei uns schon länger gibt, nur von sehr wenigen genutzt wird. Und dieses Jahr stehen eigentlich nur zwei Beschlüsse an, nämlich die Entlastung des Vorstands und der Kassenprüfung und die Wahl der neuen Kassenprüfer.

Da es ohne weiteres machbar ist, diese Beschlüsse auf die im Jahr 2021 anstehende Mitgliederversammlung zu verschieben, spricht nach Diskussion im Vorstand mehr dafür, die diesjährige MV ausfallen zu lassen und alles im nächsten Jahr nachzuholen. Bei der MV 2021 werden dann die Beschlüsse für 2 Jahre gefasst, zudem stehen dann auch Vorstandswahlen und auch einige Satzungsänderungen an. Der Vorstand hat dies aus Kostengründen und in der Hoffnung auf eine bessere Situation 2021 einstimmig beschlossen.

Neue interessante Zahlen und Vergleiche

Wir recherchieren wieder einmal. Diesmal befragten wir die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) in den Bundesländern, die auch eine Meldepflicht für Borreliose haben, nach den von Kassenärzten abgerechneten Behandlungen im Jahr 2019. Nicht alle haben bereits geantwortet, manche brauchten auch einen klaren Hinweis auf die Auskunftspflicht nach den Informationsfreiheitsgesetzen. Es ergibt sich derzeit folgendes Bild:

Bundesland	RKI 2019	KV 2019	Faktor
Bayern	4.252 = 6,9% von	61.500	14,46
Berlin	851 = 2,3% von	36.362	42,73
Brandenburg	1.535 = 4,2% von	10.192	6,64
Rheinland-Pfalz	1.185 = 7,3% von	16.110	11,82
Sachsen-Anhalt	503 = 4,2% von	11.749	23,38
Thüringen	535 = 1,5% von	34.973	65,37

Für Thüringen bedeutet das z.B., dass nur 1,5% der Fälle von Borreliose wirklich an das RKI gemeldet wurden. Wir berichten genauer im nächsten Heft Borreliose Wissen.

Borreliose und FSME Bund Deutschland e.V.
Newsletter 78 /August 2020

www.borreliose-bund.de

Der BFBD-Newsletter **nur für Mitglieder** erscheint in heftfreien Monaten. Er wird per E-Mail verteilt oder gegen 20-Gramm-Porto als Brief verschickt. Lob und Kritik sind ausdrücklich erwünscht.

E-Mail: info@borreliose-bund.de